

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Gewalt gegen Polizeibeamte**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Angriffe auf baden-württembergische Polizeibeamte im Zeitraum 2011 bis 2014 pro Jahr – aufgliedert nach Polizeipräsidien – registriert wurden;
2. welcher Art die Verletzungen waren, die baden-württembergische Polizeibeamte infolge der Angriffe im Zeitraum 2011 bis 2014 pro Jahr – aufgliedert nach Polizeipräsidien – erlitten haben;
3. wie hoch der Anteil der Polizeibeamten ist, die infolge der erlittenen Verletzungen über einen längeren Zeitraum dienstunfähig sind bzw. in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden mussten;
4. wie viele Personalstellen im Polizeidienst – aufgliedert nach Polizeipräsidien – im Zeitraum 2011 bis 2014 regelmäßig von Dienstausschüssen infolge von Übergriffen betroffen sind;
5. wie vielen Personalstellen dies auf das Land hochgerechnet insgesamt im Zeitraum von 2011 bis 2014 jährlich entspricht;
6. in welchen Situationen die meisten Übergriffe auf Polizeibeamte zu verzeichnen sind;

7. welche Konsequenzen sie aus den erfolgten Übergriffen zum Schutz der Polizeibeamten zieht und welche Maßnahmen sie ergreift, die Polizeibeamten vor Übergriffen zu schützen und betroffene Polizeibeamte zu unterstützen.

05.12.2014

Deuschle, Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,  
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

#### Begründung

In den letzten Jahren ist die Zahl der Übergriffe auf Polizeibeamte stetig gestiegen. Dabei ist eine zunehmende Gewalt gegen Polizisten festzustellen. Es ist von Interesse, wie die aktuelle Situation der Polizeibeamten ist, welche Maßnahmen die Landesregierung zum Schutz der Polizeibeamten trifft und welche Möglichkeiten zur Unterstützung betroffenen Polizeibeamten zur Verfügung stehen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Januar 2015 Nr. 3-1130.3/59/1 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Angriffe auf baden-württembergische Polizeibeamte im Zeitraum 2011 bis 2014 pro Jahr – aufgliedert nach Polizeipräsidien – registriert wurden;*

Zu 1.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird unterschieden zwischen Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen. Die statistische Erfassung erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Es handelt sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Eine Auswertung nach „Angriffen auf baden-württembergische Polizeibeamte“ ist so nicht vorgesehen. Anhand einschlägiger Opfertypen<sup>1</sup> können entsprechende Fallzahlen<sup>2</sup> zum Phänomenbereich „Gewalt gegen Polizeibeamte“ ausgewertet werden; eine Differenzierung nach der Zugehörigkeit zur Bundes- bzw. einer der Länderpolizeien findet nicht statt. Außerhalb des eigenen Bundeslandes begangene Delikte zum Nachteil baden-württembergischer Polizeibeamtinnen und -beamter fließen in die jeweilige Landesstatistik ein.

Die Entwicklung der Fallzahlen<sup>3</sup>, differenziert nach den regionalen Polizeipräsidien, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<sup>1</sup> Opfertypen: „Schutzpolizeibeamter“, „Kriminalpolizeibeamter“ und „Polizeivollzugsbeamter“.

<sup>2</sup> Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich für besonders klassifizierte Delikte, die sich gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) richten und bei Widerstandsdelikten. Nicht enthalten sind beispielsweise Beleidigungen.

<sup>3</sup> Im Mehrjahresvergleich sind Abweichungen zu bisherigen Veröffentlichungen wegen geänderter PKS-Erfassungskriterien möglich.

<b>Zeitraum</b>	<b>Januar bis Dezember</b>		
<b>Tatortbereich:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Polizeipräsidium Stuttgart	786	901	720
Polizeipräsidium Mannheim	309	312	320
Polizeipräsidium Heilbronn	190	185	146
Polizeipräsidium Karlsruhe	318	326	322
Polizeipräsidium Ludwigsburg	198	215	200
Polizeipräsidium Aalen	163	223	214
Polizeipräsidium Offenburg	190	204	197
Polizeipräsidium Reutlingen	220	222	241
Polizeipräsidium Ulm	226	248	262
Polizeipräsidium Freiburg	453	441	475
Polizeipräsidium Tuttlingen	177	170	169
Polizeipräsidium Konstanz	317	347	317
<b>Baden-Württemberg insgesamt</b>	<b>3.547</b>	<b>3.794</b>	<b>3.583</b>

Im Jahr 2014 (Januar bis November) wurden landesweit bislang 3.429 Fälle erfasst.

2. welcher Art die Verletzungen waren, die baden-württembergische Polizeibeamte infolge der Angriffe im Zeitraum 2011 bis 2014 pro Jahr – aufgegliedert nach Polizeipräsidien – erlitten haben;

Zu 2.:

Die Anzahl der verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten des in Rede stehenden Phänomenbereichs, differenziert nach den beiden in der PKS registrierten Verletzungsgraden<sup>4</sup>, wird nachfolgend dargestellt:

<b>Zeitraum</b>		<b>Januar bis Dezember</b>		
<b>Tatortbereich:</b>	<b>Opferverletzung</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	LEICHT VERLETZT	1.571	1.804	1.710
	SCHWER VERLETZT	32	24	20
		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Polizeipräsidium Stuttgart	LEICHT VERLETZT	273	368	290
	SCHWER VERLETZT	5	6	3
Polizeipräsidium Mannheim	LEICHT VERLETZT	164	174	172
	SCHWER VERLETZT	4	2	2
Polizeipräsidium Heilbronn	LEICHT VERLETZT	99	103	97
	SCHWER VERLETZT	2	1	1
Polizeipräsidium Karlsruhe	LEICHT VERLETZT	174	158	188
	SCHWER VERLETZT	3	4	6
Polizeipräsidium Ludwigsburg	LEICHT VERLETZT	76	96	96
	SCHWER VERLETZT	2	1	0
Polizeipräsidium Aalen	LEICHT VERLETZT	88	126	92
	SCHWER VERLETZT	2	2	5

<sup>4</sup> „Leicht verletzt“ (keine stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus) und „schwer verletzt“ (stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus für mindestens 24 Stunden).

Zeitraum	Opferverletzung	Januar bis Dezember		
		2011	2012	2013
Polizeipräsidium Offenburg	LEICHT VERLETZT	73	93	85
	SCHWER VERLETZT	0	3	1
Polizeipräsidium Reutlingen	LEICHT VERLETZT	113	118	120
	SCHWER VERLETZT	2	1	0
Polizeipräsidium Ulm	LEICHT VERLETZT	123	119	115
	SCHWER VERLETZT	4	1	1
Polizeipräsidium Freiburg	LEICHT VERLETZT	174	189	207
	SCHWER VERLETZT	1	1	0
Polizeipräsidium Tuttlingen	LEICHT VERLETZT	75	91	98
	SCHWER VERLETZT	3	1	0
Polizeipräsidium Konstanz	LEICHT VERLETZT	139	169	150
	SCHWER VERLETZT	4	1	1

Im Jahr 2014 (Januar bis November) wurden bislang 1.606 leicht und 21 schwer verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte erfasst.

3. wie hoch der Anteil der Polizeibeamten ist, die infolge der erlittenen Verletzungen über einen längeren Zeitraum dienstunfähig sind bzw. in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden mussten;
4. wie viele Personalstellen im Polizeidienst – aufgliedert nach Polizeipräsidien – im Zeitraum 2011 bis 2014 regelmäßig von Dienstausschüssen infolge von Übergriffen betroffen sind;
5. wie vielen Personalstellen dies auf das Land hochgerechnet insgesamt im Zeitraum von 2011 bis 2014 jährlich entspricht;

Zu 3. bis 5.:

In der PKS wird die Dauer einer eventuellen Dienstunfähigkeit oder eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand infolge der erlittenen Verletzungen nicht erfasst. Dagegen wird seit 2010 durch eine Sondererfassung aller Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte über die polizeiliche Vorgangsbearbeitung (Com-Vor) die Gesamtzahl der Dienstunfähigkeitstage infolge von Übergriffen ausgewertet. Diese gestalten sich seit 2011 wie folgt:

Jahr	Anzahl Dienstunfähigkeitstage
2011	2.033 Tage
2012	2.265 Tage
2013	2.332 Tage

Eine Differenzierung nach Polizeipräsidien ist nicht möglich. Darüber hinaus liegen über die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die aufgrund einer Verletzung im Zusammenhang mit einem Übergriff vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden mussten, keine statistischen Daten vor.

Die jährlichen Dienstunfähigkeitstage (Kalendertage) infolge von Übergriffen entsprechen rein rechnerisch etwa sechs Personalstellen.

6. in welchen Situationen die meisten Übergriffe auf Polizeibeamte zu verzeichnen sind;

Zu 6.:

In etwa drei Viertel der Fälle, bei denen es zu Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte gekommen ist, handelt es sich um den Vollzug von freiheitsentziehenden Maßnahmen oder um Identitätsfeststellungen bei der Verfolgung von Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

7. welche Konsequenzen sie aus den erfolgten Übergriffen zum Schutz der Polizeibeamten zieht und welche Maßnahmen sie ergreift, die Polizeibeamten vor Übergriffen zu schützen und betroffene Polizeibeamte zu unterstützen.

Zu 7.:

Mit dem Ziel, den Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten zu verbessern, hat das Innenministerium 2011 die „Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamte“ entwickelt und umgesetzt. Sie basiert auf den drei Säulen

- Erhöhung des Respekts und der Anerkennung gegenüber der Polizei,
- Verbesserung der Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie
- Stärkung der Prävention und konsequente Sanktionierung von Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.

Wesentliche Kernpunkte der Konzeption sind das professionelle Auftreten und Einschreiten der Polizei. Zur Gewährleistung eines korrekten äußeren Erscheinungsbildes, das den Adressaten polizeilicher Maßnahmen keine Ansatzpunkte für Kritik oder provozierendes Verhalten bietet, wurden die Erkenntnisse über die Wirkung des äußeren Erscheinungsbildes durch die zum 1. Februar 2014 in Kraft getretenen „Leitlinien des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Dienst- und Zivilkleidung sowie zum äußeren Erscheinungsbild der Polizei Baden-Württemberg“ umgesetzt.

Voraussetzung für ein professionelles Auftreten und konsequentes Einschreiten ist eine größtmögliche Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten. Vor diesem Hintergrund bilden entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einen Schwerpunkt der Konzeption. In die Ausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst wurde ein 16 Unterrichtseinheiten umfassendes Einführungsseminar zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ aufgenommen. Die Beamtinnen und Beamten des Streifendienstes werden im Rahmen des Einsatztrainings in einem 18 Unterrichtseinheiten umfassenden Schwerpunktprogramm gezielt auf konfliktträchtige Einsatzsituationen vorbereitet. Dabei spielen auch psychologische Aspekte, wie z. B. das Erkennen von Gefahren oder die Sicherheit im Auftreten, eine wesentliche Rolle. Zur Gewährleistung einer qualifizierten Vermittlung der Thematik werden die Lehrkräfte und Einsatztrainerinnen sowie -trainer entsprechend fortgebildet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Konzeptes ist eine ständige Evaluierung und Verbesserung der Schutzausstattung. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise die ballistische Zusatzschutzausstattung („Amok-Ausstattung“) erweitert. Seit der Einführung wurden weitere Ausstattungen beschafft, um insbesondere Streifenfahrzeuge möglichst flächendeckend auszurüsten. Darüber hinaus wird die Ausstattung der Alarmhundertschaften mit Körperschutzausstattung voraussichtlich 2015 abgeschlossen werden können.

Im Bereich der Prävention ist die Thematik problem- und zielgruppenorientiert in geeignete Präventionsmaßnahmen und -projekte, wie z. B. „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ (PAJ) oder „Herausforderung Gewalt“, eingeflossen. Dabei wurde unter dem Aspekt des gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Ansatzes auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit dem Ziel eingebunden, bereits bei Schülerinnen und Schülern die Akzeptanz und das Verständnis für die Rolle der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat zu fördern.

Im Übrigen wurde der Ministerrat seit 2011 jährlich – zuletzt im Oktober 2014 – über den Sachstand zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“ sowie die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor